

Haupthemen

- › Die Novelle zum Einkommensteuergesetz geht nun in den Senat
- › Die Verrechnungspreise stehen im Visier der Steuerverwaltung
- › OECD-Verrechnungsspreisleitlinien: Dokumentation und immaterielle Wirtschaftsgüter
- › Die zentrale Umsatzsteuer-Anlaufstelle hat den Registrierungsbetrieb aufgenommen
- › Deutliche Verschärfung der Bedingungen für die Befreiung von den Arbeitgeberbeiträgen zu Lebensversicherungen
- › Aus- und Weiterbildungsaufenthalt
- › Bestätigt - Rentner können für das Jahr 2013 Steuererleichterungen geltend machen
- › Studie - Die Qualität der Berichterstattung eines Unternehmens wirkt sich stark auf die Bewertung durch Investoren aus
- › Freiwillige des Brünner Büros von PwC ČR säuberten einen Teil des Naturschutzgebietes Pálava
- › Einladung
- › Die Akademie

 (Kennen Sie von der Handy-App)



pwc



Sautern

Die Novelle zum Einkommensteuergesetz geht nun in den Senat

Während der vergangenen sechs Monate zeigte sich, dass die Eingliederung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in das Einkommensteuersystem und die Änderung des BGB in der täglichen Praxis einige Probleme verursachen. Eines der Ziele der Novelle besteht darin, konzeptionelle Probleme zu beseitigen. Die Novelle hat wesentlichen Einfluss auf Investmentfonds - der aktuelle begünstigte Einkommenssteuersatz von 5 % bleibt praktisch nur für Fonds bestehen, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, alle anderen gelten künftig als regulär körperschaftsteuerpflichtig mit einem Steuersatz von 19 %.

Die Novelle führt u. a. folgende Neuheiten ein:

- Die Auflösung von Rückstellungen ist genauso zu behandeln, wie eine Senkung des Grundkapitals;
- die Steuerneutralität wird auch bei Mehrfach-Fusionen und ähnlichen Umwandlungen gewährleistet;
- Steuerpflichtige unterliegen künftig bei einer nachträglichen Geltendmachung von Verlusten und anderen Abzügen keinerlei Einschränkungen (bisher war dies nur möglich, wenn die Bemessungsgrundlage nicht unter 1.000 CZK sank), etwaige Strafzölle werden jedoch auf Grundlage

des Betrages vor Abzug der Verluste berechnet;

- Die Möglichkeit, nicht abzugsfähige Aufwendungen in abzugsfähige zu verwandeln, wird auf Weiterverrechnungsfälle beschränkt, wenn Einnahmen vorhanden sind, die hiermit in direktem Zusammenhang stehen;
- die Geltendmachung von Vorteilen, beispielsweise im Bereich der Dividenden- und Kapitalertragsbesteuerung in Bezug auf Island, Norwegen und die Schweiz, wird ab dem Moment auch auf Lichtenstein ausgedehnt, in dem das soeben unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen wirksam wird;
- bei Vermögenseinlagen kann der fortgeführte Buchwert zu Abschreibungszwecken um die gezahlte Grunderwerbsteuer erhöht werden;
- Präzisierung der Definition des Finanzierungsleasing, zur Annäherung an seine wirtschaftliche Grundlage. Wird ein Leasingvertrag für einen kürzeren als den für Finanzierungsleasing festgelegten Zeitraum abgeschlossen, so wird er automatisch als Vertrag über ein operatives Leasing angesehen;
- Der Zeitraum, in dem für unverjährte Forderungen gem. § 8a des Rückstellungsgesetzes Wertberichtigungen in Höhe von 100 % gebildet werden können, wird auf 30 Monate verkürzt. Wird die Novelle beschlossen, so ist sie ab dem 1. Januar 2015 wirksam, wobei einige

Bestimmungen bereits für das Steuerjahr 2014 angewendet werden können.



Zenon Folwarczny
+420 251 152 580

Die Verrechnungspreise stehen im Visier der Steuerverwaltung

Die tschechische Steuerverwaltung gab die Einführung einer neuen Berichtspflicht für juristische Personen bekannt, die an einer Transaktion zwischen verbundenen Unternehmen beteiligt sind und bestimmte Bedingungen erfüllen:

- Aktiva im Gesamtwert von mehr als 40 Mio. CZK, oder Nettoumsatz von mehr als 80 Mio. CZK, oder die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher als 50 Vollzeitäquivalente, und
 - eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen, das seinen Sitz im Ausland hat, durchgeführt wurde, oder
 - in der Steuererklärung ein Verlust ausgewiesen wird und eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen durchgeführt wurde,
 - oder eine Zusage bezüglich Investitionsanreizen vorliegt und Steuererleichterungen gem. §35a und 35b

des Gesetzes über die Einkommensteuer Nr. 586/1992 Slg. in der aktuellsten Fassung, geltend gemacht werden, und eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen durchgeführt wurde.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2014 muss der Steuerpflichtige bei der Einreichung der Körperschaftsteuererklärung eine eigenständige Anlage mit einer Übersicht der Transaktionen mit verbundenen Unternehmen (eine sogen. „Příloha“) abgeben. Für die Beziehung mit jedem verbundenen Unternehmen ist eine eigene Anlage auszufüllen, und zwar unabhängig von der Anzahl und der Wesentlichkeit der Transaktion (en) mit dem betreffenden Unternehmen.

Die Anlage zur Steuererklärung verwendet die tschechische Steuerverwaltung im Rahmen der Risikoanalyse bei der Auswahl der für eine Steuerprüfung in Frage kommenden Steuerpflichtigen. Nach den uns vorliegenden Informationen strebt die Steuerverwaltung eine Erhöhung der Steuereinnahmen aus Verrechnungspreisen an (Ihr wurde auferlegt, 5 Milliarden Kronen jährlich einzunehmen), weshalb sie ihre analytischen Instrumente und Fähigkeiten entsprechend verstärkt.

Wir erwarten, dass die Steuerverwaltung die Anzahl der Steuerprüfungen mit Bezug zu Verrechnungspreisen erhöhen wird, wobei sich diese auf Bereiche mit höherem Risiko und die spezifischen in der Anlage benannten Geschäftsvorfälle konzentrieren wird.

Natalia Pryhoda
+420 251 152 647

Sautern

OECD-Verrechnungsspreisleitlinien: Dokumentation und immaterielle Wirtschaftsgüter

Am 16. September veröffentlichte die OECD Leitlinien die die Dokumentation von Verrechnungspreisen und Verrechnungspreise bei immateriellen Wirtschaftsgütern betreffen.

Die OECD empfiehlt bei der Dokumentation von Verrechnungspreisen einen dreistufigen Ansatz bestehend aus Masterfile (Dokumentation auf Gesamtkonzernebene), Local File und Country-by-Country (CbC) Reportings.

Die CbC Reportings werden auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft geführt und enthalten für alle Unternehmen des Konzerns die folgenden, nach den Gesetzen des jeweiligen Heimatstaates zu ermittelnden, Daten: Erträge (aus Transaktionen mit verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen), Gewinn vor Steuern, abgeführte Körperschaftssteuer, Eigenkapitalhöhe, Vorjahresgewinne, Anzahl der Angestellten und die Sachanlagen. Es ist damit zu rechnen, dass die OECD-Mitgliedstaaten einige Richtlinien in innerstaatliches Recht umwandeln werden. In der Verrechnungspreisdokumentation müssten somit zukünftig mehr Informationen angeführt werden, als derzeit in der Anweisung des Finanzministeriums D-334 empfohlen wird.

Die OECD hat auch das immaterielle Wirtschaftsgüter betreffende Kapitel einer Revision unterzogen. Es ist laut OECD breiter angelegt, als es in der allgemeinen

Praxis gehandhabt wird oder in der tschechischen Buchführung definiert ist. Um den aus einem immateriellen Wirtschaftsgut fließenden Gewinn dem betreffenden Konzernunternehmen zuordnen zu können, ist es aus Sicht der Verrechnungspreise erforderlich, nicht nur auf den eigentlichen Eigentümer zu achten, sondern auch darauf, wer Funktionen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Aufrechterhaltung und dem Schutz des betreffenden immateriellen Wirtschaftsgutes innehalt, und wer die hiermit in Zusammenhang stehenden Risiken trägt und steuert.



Natalia Pryhoda
+420 251 152 647

Die zentrale Umsatzsteuer-Anlaufstelle hat den Registrierungsbetrieb aufgenommen

Die tschechische Steuerverwaltung hat das Registrierungsformular der zentralen Umsatzsteuer-Anlaufstelle online gestellt. Ab sofort werden Registrierungen im Rahmen der EU-Regelung ebenso wie im Rahmen der Nicht-EU-Regelung entgegengenommen. Das Registrierungsformular für die Nicht-EU-Regelung wurde als tschechisch-englische Version vorbereitet.

Diese Regelung betrifft Erbringer von elektronischen und Telekommunikationsdiensten sowie

Arbeitnehmer

Rundfunk- und Fernsehdiensten für Verbraucher (B2C), die ab dem 1. Januar 2015 in den einzelnen EU-Staaten entsprechend dem Verbraucherwohnsitz besteuert werden. Wenn sich ein diese Dienste erbringendes Unternehmen nicht in jedem einzelnen EU-Staat selbst zur USt. anmelden möchte, kann es sich in der zentralen Umsatzsteuer-Anlaufstelle in dem Land registrieren, in dem es seinen eingetragenen Firmensitz hat, bzw. in einem beliebigen EU-Staat, wenn der Firmensitz außerhalb der EU ist.



Martin Diviš
+420 251 152 574

Arbeitnehmer

Deutliche Verschärfung der Bedingungen für die Befreiung von den Arbeitgeberbeiträgen zu Lebensversicherungen

Die Bedingungen für die Befreiung von den Arbeitgeberbeiträgen zur Lebensversicherung von Arbeitnehmern und für den Abzug von gezahlten Arbeitnehmerbeiträgen werden durch die Novelle des Einkommensteuergesetzes deutlich verschärft. Ab dem 1. Januar 2015 entfällt die Möglichkeit, dass ein Versicherungsvertrag die Auszahlung eines anderen Einkommens zulässt, das keine Versicherungsleistung darstellt und nicht zur Beendigung des Versicherungsvertrages führt. Bei Versicherungsverträgen, die eine

solche Auszahlung ermöglichen, erlischt die Befreiung automatisch. Die Gesetzesnovelle muss noch vom Senat bestätigt werden..



Zdeněk Drozd
+420 251 152 558



Tomáš Hunal
+420 251 152 516

Aus- und Weiterbildungsaufenthalt

Insbesondere tschechische Unternehmen mit Expansionspotenzial über die Landesgrenzen hinweg begrüßen die neuen Möglichkeiten, die die Novelle des Ausländeraufenthaltsgesetzes mit sich bringt – insbesondere den Aufenthalt zur Vertiefung von Fähigkeiten und Kenntnissen, das sogen. Praktikum. Bisher gab es im Rahmen des tschechischen Immigrationsprozesses kein relevantes und gleichzeitig effektives Instrument, das es heimischen Firmen ermöglicht hätte, Arbeitnehmer ihrer ausländischen Zweigstellen (außerhalb der EU, bspw. aus China, Indien oder den Vereinigten Staaten) zu Praxis- und Schulungszwecken nach Tschechien zu holen, ohne das langwierige Verfahren zur Beschaffung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung durchlaufen zu müssen. Ein ähnliches Problem bestand auch bei multinationalen

Unternehmen, die für ihre talentierten Mitarbeiter sogen. Rotationsprogramme eingerichtet haben, im Rahmen derer die Mitarbeiter schrittweise die Fachbereiche, oft in mehr als vier verschiedenen Ländern, kennenlernen sollen. Dazu sollen sie jeweils mehrmonatige Praktika in einem anderen Land absolvieren.

Die aktuelle gesetzliche Regelung ist bisher allerdings nur sehr allgemein. Wir vermissen noch immer eine Konkretisierung der Art und Weise, wie die Regierung über die Möglichkeit einer Mitarbeiterentsendung zu einem Praktikum entscheiden wird. Wir erwarten eine weitere Präzisierung der diesbezüglichen Bedingungen. Wir gehen davon aus, dass Unternehmen, die die Möglichkeit, Mitarbeiter aus dem Ausland auszubilden, wahrnehmen wollen, den Nachweis erbringen müssen, dass sie über Instrumente (Schulungsprogramme) und Abläufe verfügen, die solche Praktika überhaupt ermöglichen.



Jana Zelová
+420 251 152 567



Petra Kleinová
+420 251 152 612

Arbeinehmer

Bestätigt - Rentner können für das Jahr 2013 Steuererleichterungen geltend machen

Die Finanzverwaltung hat bestätigt, dass Altersrentner Steuererleichterungen für das Jahr 2013, auch nachträglich, geltend machen können. Diese Steuererleichterung kann innerhalb der üblichen Dreijahresfrist für die Steuerfestsetzung geltend gemacht werden, und zwar entweder beim Arbeitgeber oder in Form einer regulären oder einer nachträglichen Steuererklärung. Die Steuerverwaltung reagierte damit auf ein Urteil des Verfassungsgerichts, über das wir am 26. September 2014 informierten.



Tomáš Hunal
+420 251 152 516



Studie

Die Qualität der Berichterstattung eines Unternehmens wirkt sich stark auf die Bewertung durch Investoren aus

Vier von fünf (80 %) professionellen Investoren beziehen die Qualität der Jahresabschlüsse einer Firma in ihre Beurteilung darüber ein, wie gut diese geführt wird. Knapp zwei Drittel von 85 Fachleuten aus dem Investmentbereich gaben in der weltweiten Umfrage von PwC an, dass die Qualität der Firmenberichterstattung direkten Einfluss auf die Kapitalkosten der Firma hat.

Mit ihren Jahresabschlüssen erfüllen Unternehmen nicht nur regulatorische Anforderungen, sondern zeichnen auch ihr Bild in den Augen von Investoren, Öffentlichkeit und Banken. Der Unterschied zwischen einem guten und einem schlechten Berichtswesen drückt sich nicht selten in dem Zinssatz aus, für den Finanzierungen seitens der Genannten bereitgestellt werden.

91 % der Befragten geben an, dass sie bei ihren Analysen auch die Jahresabschlüsse von Unternehmen berücksichtigen. Sie stellen nicht nur ein wichtiges Bewertungskriterium in Bezug auf die Finanzinformationen dar, sondern sagen auch einiges über den Umgang eines Unternehmens mit seinem Personal aus und geben Aufschluss darüber, wie das Unternehmen der Umwelt und gesellschaftlichen Fragen gegenüber steht.

Die Umfrage lieferte auch eine Reihe weiterer wichtiger Erkenntnisse:

- 82 % der Befragten geben an, dass Investoren mehr Vertrauen in die Analysen von Unternehmen haben, deren Berichtswesen knapp und klar ist.
- 70 % der Befragten halten eine Erläuterung des Geschäftsmodells für einen wichtigen Bestandteil eines guten Berichtswesens.
- 80 % der Investment-Fachleute wiesen darauf hin, dass es für ein richtiges Verständnis des Geschäftsmodells einer Firma erforderlich ist, auch Informationen über die Gesamtstrategie zu erhalten.
- Nur 14 % der Befragten sind der Ansicht, von den Firmen ausreichende Informationen über künftige strategische Pläne zu erhalten, auf deren Grundlage sie ihre Entscheidungen treffen könnten.
- 87 % der Befragten geben an, dass es für ihre Analysen sehr wichtig ist, klare Verbindungen zwischen den strategischen Zielen, den Risiken und den Jahresabschlüssen eines Unternehmens erkennen zu können.



Weiterführende Informationen finden Sie auf www.pwc.com/corporatereporting.

Petr Kříž
+420 251 152 045

Freiwillige des Brünner Büros von PwC ČR säuberten einen Teil des Naturschutzgebietes Pálava.

20 Wirtschaftsprüfer und Steuerberater des Brünner Büros von PwC ČR nutzten ihren Freiwilligentag zur Säuberung des Naturschutzgebietes Pálava, und das bereits zum dritten Mal.

Innerhalb eines Freiwilligentages säuberten sie dank der Zusammenarbeit mit der Agentur für Umwelt- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik und der Leitung des Landschaftsschutzgebietes Pálava den Steppenteil des Kalksteinbruchs am Hügel Svatý kopeček bei Mikulov, genauer gesagt in der Schutzone des Naturschutzgebietes Svatý kopeček.

Statt an ihren Rechnern zu sitzen und mit Zahlenmaterial zu arbeiten entfernten unsere Kollegen auf knapp 1000 m² Hagebutten-, Schlehendorn- und anderen Busch- und Baumschnitt. Mit dieser Arbeit trugen sie maßgeblich dazu bei, dass auch in der kommenden Saison bessere Bedingungen für geschützte Pflanzen und Insekten gewährleistet sind. Zudem entfernten sie auf knapp 1 ha des Steinbruchs unerwünschtes Gestein und beseitigten auch mehrere nicht genehmigte Feuerstellen.

Weiterführende Informationen über unsere CSR-Aktivitäten finden Sie hier: www.pwc.cz/odpovednost.



Tomáš Ráček, ein Manager aus der Steuerabteilung beseitigt unerwünschtes Buschwerk und vernichtet dieses unter Aufsicht des Verwalters des Naturschutzgebietes Pálava.



Einladung

Seminar: Änderungen bei der UST im Jahr 2015

19.11.2014, 08.30 - 12.00 Uhr

In den Räumlichkeiten von PwC Prag

Registrierung: dph.seminare@cz.pwc.com

Seminar: Die Entwicklungen im Bereich der Verrechnungspreise

24.11.2014, 09.00 - 12.00 Uhr

Holiday Inn Brno

Registrierung: radka.plchova@cz.pwc.com

Einzelheiten zu diesen und weiteren Events finden auf www.pwc.cz/events

Neuigkeiten aus den Bereichen Steuern, Recht und Unternehmertum
- kostenlos auf ihrem Mobiltelefon oder Tablet



PwC Czech Republic
www.pwc.com/cz/cs/online



Die Akademie

IFRS-Seminare im November

Im November können Sie sich gleich auf mehrere Seminare aus dem Bereich IFRS-Standards freuen:

- 18. November 2014 – Finanzinstrumente IAS 32, IAS 39 und IFRS 7
- 20. November 2014 – IFRS – Aktuelles für das Jahr 2014 - Neue und novellierte Standards mit Gültigkeit für das Jahr 2014
- 24. November 2014 – Hedge Accounting - der Einsatz des Hedge Accounting im Einklang mit IAS 39 in der Praxis
- 25. November 2014 - Der Cashflow - oder wie die Kapitalflussrechnung über indirekte Methoden erstellt wird (halbtägiges Seminar)..

Ort: City Green Court, Hvězdova 1734/2c, Prag 4

Sprache Tschechisch

Preis für ein ganztägiges Seminar: CZK 6.900 zuzügl. USt.

Preis für ein halbtägiges Seminar: CZK 3.900 zuzügl. USt.

Sie möchten sich anmelden?

Weiterführende Informationen zur Registrierung finden Sie auf diesen Seiten www.pwc.cz/academy. Bei Fragen jeglicher Art wenden Sie sich bitte an Frau Daria Zmáliková, tel.: +420 251 152 446 oder schreiben Sie an the.academy@cz.pwc.com.

www.pwc.cz/academy

Ihre Ansprechpartner

Bei konkreten Fragen oder zum persönlichen Kennenlernen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner der German Business Group gerne zu einem Gespräch zur Verfügung.

Reinhard Langenhövel

Ansprechpartner für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Beratung sowie Leiter der German Business Group
+420 251 152 055

Dirk Buchta

Ansprechpartner für Advisory
+420 251 151 807

Adrian Cloer

Ansprechpartner für Rechts- und Steuerberatung
+420 251 152 604

Büro Prag

Hvězdova 2c, 140 00 Prag 4
+420 251 151 111

Büro Brünn

náměstí Svobody 20,
602 00 Brno
+420 542 520 111

Büro Ostrau

Zámecká 20, 702 00 Ostrava
+420 595 137 111